

Etat der Verwaltung des Land- für 1882/83

Tit.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
		ℳ	℥	ℳ	℥
I.	Zinsen des dem Regierungsbezirk Köln zugehörigen Kapitals, welches in Werthpapieren angelegt und bei der Central-Kasse hinterlegt ist, und zwar: a. in Staatsschuldscheinen zu 3½% 23 700 ℳ. (Nominalbetrag) b. in Staats-Papieren de 1868 zu 4% 87 000 „ „ Summe 110 700 ℳ.	—	—	—	—
II.	Antheil an dem Ueberschusse der Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen über die Kosten derselben in Gemäßheit des §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871	600	—	240	—
III.	Uuvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege-, Porto- und Prozeß-Kosten	5 200	—	4 660	—
IV.	Zufuß aus der provincialständischen Central-Kasse.	503 200	—	282 000	—
	Summe der Einnahmen	509 000	—	286 900	—

armenwesens der Rheinprovinz und 1883/84.

Witkin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	℥	ℳ	℥	
—	—	—	—	Diese Zinsen sind in Gemäßheit des §. 1 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 2. Oktober 1871 auf die Provincial-Umlage den Gemeinden des Regierungs-Bezirks Köln in Kurechnung zu bringen, inbeffen wird beabsichtigt, den betreffenden Fonds dem Polizeitrafarbeiter-Fonds des Regierungs-Bezirks Köln zu überweisen, worüber im Falle des Einverständnisses der königlichen Staats-Regierung besondere Vorlage an den Provincial-Landtag erfolgen soll. Die fraglichen Zinsen werden hier nur ante liminam nachgewiesen.
360	—	—	—	Die Einnahme betrug im Jahre 1878 . . . 579 ℳ. 90 ℥. 1879 . . . 514 „ 34 „ 1880 . . . 720 „ 71 „ Summe 1 814 ℳ. 95 ℥. oder durchschnittlich pro Jahr 605 ℳ.
540	—	—	—	Es wurden eingenommen im Jahre 1878 . . . 5 421 ℳ. 83 ℥. 1879 . . . 2 588 „ 97 „ 1880 . . . 7 627 „ 96 „ Summe 15 638 ℳ. 76 ℥. Der Durchschnitt pro Jahr beträgt 5213 ℳ.
221 200	—	—	—	Aus der provincialständischen Central-Kasse wurde als Zufuß abgegeben: für das Jahr 1878 . . . 472 800 ℳ. — ℥. (einschließl. der Zufüsse für die Anhalten zu Brannociler und Teier. 1879 . . . 315 000 „ 88 „ 1880 . . . 401 400 „ 20 „
222 100	—	—	—	Nach der umstehenden Zusammenstellung beträgt die Gesamt-Ausgabe 509 000 ℳ. Hiervon gehen ab Tit. II und III der Einnahme mit 5 800 „ bleibt also ein Zufuß von 503 200 ℳ. erforderlich.



Tit.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen	3 000	—	2 400	—
II.	Beihilfen an unermögende Ortsarmen-Verbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871	13 000	—	7 500	—
III.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Verbände und Pflege-Anstalten	493 000	—	277 000	—
	Summe der Ausgaben .	509 000	—	286 900	—
	„ „ Einnahmen	509 000	—	286 900	—
	Balancirt.				

Mitbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
600	—	—	—	Die Ausgabe belief sich rechnungsmäßig im Jahre 1878 auf 2 044 ℳ. 40 Pf. 1879 „ 4 154 „ — „ 1880 „ 1 276 „ — „ Summe 7 674 ℳ. 40 Pf. oder jährlich durchschnittlich 2558 ℳ. Die Diäten und Reisekosten pro 1880 sind nur theilweise auf dieses Rechnungsjahr zur Ausweisung gelangt, die effective Ausgabe pro 1880 betrug vielmehr 2777 ℳ. 60 Pf., abgesehen von einer noch nicht eingegangenen Liquidation für ein inzwischen verstorbenes Mitglied.
5 500	—	—	—	Es wurden rechnungsmäßig gezahlt im Jahre 1878 . . . 7 497 ℳ. — Pf. 1879 . . . 18 230 „ 80 „ 1880 . . . 11 306 „ — „ Summe 37 033 ℳ. 80 Pf. macht jährlich durchschnittlich 12 344 ℳ.
216 000	—	—	—	Die Ausgabe betrug rechnungsmäßig im Jahre 1878 . . . 280 067 ℳ. 79 Pf. 1879 . . . 337 734 „ 42 „ 1880 . . . 396 639 „ 90 „ Summe 1 015 102 ℳ. 11 Pf. Die durchschnittliche jährliche Ausgabe war demnach 335 034 ℳ., wobei zu berücksichtigen ist, daß in 1878 für landarme Pflöglinge in den Provinzial-Zerrenanstalten nicht gezahlt wurde. Wird in Betracht gezogen, daß im Jahre 1879 für 1878 et retro 9 100 ℳ. „ 1880 „ 1879 „ „ 28 100 „ „ 1881 bis jetzt (Ende April) für 1880 . . . 21 000 „ auf diesen Titel gezahlt worden sind, so ergibt sich, daß die wirkliche Ausgabe für das Jahr 1879 ca. 347 000 ℳ. betrug und die wirkliche Ausgabe pro 1880, da noch bekändig Liquidationen für letzteres Jahr eingehen, auf mindestens 400 000 ℳ. zu schätzen ist. Da, wie die Erfahrung seit einer Reihe von Jahren zeigt, die hier in Rede stehenden Ausgaben fortwährend steigen und Anhaltspunkte für die Annahme einer Besserung der einschlägigen Verhältnisse nicht vorliegen dürften, da ferner nach Beschluß des Provinzial-Berwaltungsraths künftig auch für die landarmen Blinden in der Arbeiter-Abtheilung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren und für die Beschäftigung der in dem Landarmenhanse zu Trier untragebrachten landarmen Personen Pflöglösten an die betreffenden Anstalten gezahlt werden sollen (conf. s. pl. die Etat der beiden Anstalten), so erscheint es indigert, die vorliegende Ausgabe zu 493 000 ℳ. zu veranschlagen, welche Summe freilich bei Eintritt unvorwarteter, weiterer, ungünstiger Umstände leicht noch weit hinter dem tatsächlichen Bedürfnisse zurückbleiben könnte.
222 100	—	—	—	
222 100	—	—	—	

Also genehmigt in der Plenarsitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 23. November 1881.

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz.
Wilhelm Fürst zu Wied.

